

11. November 2014

KOMMISSION 75

für den Sozialhilfebereich

Beschluss Nr. 4 / 2014

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („Ko75“) beschließt den von der UAG 5 vorgelegten Informationsbericht (Entwicklungsbericht) für den Förderbereich als Anlage 1 und das Muster für die Konzeptionsgliederung für den Förderbereich als Anlage 2 der Leistungsbeschreibung. Diese Dokumente sind spätestens ab dem 1. Januar 2015 anzuwenden.

Der Informationsbericht ist vom Träger der Einrichtung zu dem vom Träger der Sozialhilfe vorgegebenen Terminen zu erstellen.

Sofern durch die Berliner Vertragskommission Soziales neue Anforderungen an einen Entwicklungsbericht beschlossen werden, die die jetzt beschlossene Fassung des Entwicklungsberichtes noch nicht erfüllt, so sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

(Dr. Dittmar)
Vorsitzende der KO75